

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

16. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Sitzungstermin:	Montag, 14.09.2020
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	18:06 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Detlev Stolzenberg - Die Unabhängigen	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	ab 16.23 Uhr anwesend
Peter Petereit - SPD	
Heiko Steffen - AfD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Anja Sabrina Hagge - SPD	Vertretung für: Herrn Jörn Puhle; zw. 17.22 Uhr u. 17.24 Uhr abwesend
Robin Burkard - DIE LINKE	
Hermann Eickhoff - FREIE WÄHLER & GAL	
Friederike Grabitz - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Ulf Hansen - FDP	
Dr. Hermann Junghans - CDU	
Ulrike Siebdrat - SPD	
Hauke Wegner - CDU	
Rolf Bauer - SPD	
Monika Schedel - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Johannes Schindler - CDU / Naturschutzbeirat	
Beiratsmitglieder	
Götz Gebert - Seniorenbeirat	bis 17.39 Uhr anwesend
Verwaltung	
Senatorin Kathrin Weiher - FB 4 - Kultur und Bildung	
Aiko Wagner - FBC FB 4	
Nina Jakubczyk - 4.041 Fachbereichsdienste FB 4	
Dr. Jan Lokers - 4.415 Archiv	
Bernd Hatscher - 4.416 Stadtbibliothek	

Dr. Schneider - 4.491 Archäologie und Denkmalpflege	
Prof. Dr. Hans Wißkirchen - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	
Gabriela Schröder - Kaufmännische Geschäftsführerin der Lübecker Museen	
Silke Schulenburg -	bis 17.54 Uhr anwesend
Linde Fröhlich - FB4 FBD/Nordische Filmtage	bis 16.52 Uhr anwesend
Susanne Kasimir - FB 4 FBD/Nordische Filmtage Lübeck	bis 16.52 Uhr anwesend
Manfred Uhlig - 1.201 - Haushalt und Steuerung	bis 16.23 Uhr anwesend
Protokollführung	
Sophia Trier - Fachbereichsdienste FB 4	
Gäste	
Thomas-Markus Leber - FDP	
Sonstige Personen	
Ilhan Isözen - Haus der Kulturen Forum für MigrantInnen	bis 17.43 Uhr anwesend
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jörn Puhle - SPD	entschuldigt
Beiratsmitglieder	
Bruno Böhm - Seniorenbeirat	entschuldigt
Verwaltung	
Dr. Irmgard Hunecke - 4.491 Archäologie und Denkmalpflege	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen der Verwaltung	
3.1.1	Mitteilung des Kulturbüros und des Bereichs Haushalt und Steuerung	
3.1.2	Mitteilung der Kulturstiftung	
3.1.3	Mitteilung aus dem Bereich Denkmalpflege	
3.1.4	Mitteilung der Nordischen Filmtage Lübeck	
3.2	Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauzaun am Domkirchhof	VO/2019/07955
3.2.1	Antwort auf die Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauzaun am Domkirchhof	VO/2019/07955-01
3.3	Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umbau Buddenbrookhaus	VO/2020/09297
3.4	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs	VO/2020/09299
3.5	Anfrage AM Robin Burkard: Kulturhilfe für freie Theater	VO/2020/09306
4	Berichte	
4.1	Zuständigkeitsänderung in der Geschäftsführung der Stiftungen "Lübecker Altstadt" und "Haus der Jugend"	VO/2020/09204
4.2	Bestandsbericht Streetart in Lübeck	VO/2020/08715
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Museumsentwicklungsplan 2020 - 2030	VO/2020/09097
5.2	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 27.000 Euro für den Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass	VO/2020/09096

6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Freie Wähler & GAL AT zu VO/2020/09191: Street Art Festival für Lübeck und Mitgliedschaft im UNESCO Creative City Network	VO/2020/09191-01
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller	VO/2020/09163
7.2	Dringlichkeitsantrag AM Robin Burkard: Forderung nach Hilfen der Veranstaltungswirtschaft	VO/2020/09307
8	Verschiedenes	
8.1	Sitzungstermine des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege für das Jahr 2021	VO/2020/09303
9	Ende des öffentlichen Teils	
12	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der stellv. Ausschussvorsitzende Hr. Stolzenberg eröffnet um 16.02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Öffentlichkeit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu verpflichtende bürgerliche Ausschussmitglieder sind nicht anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU – TOP 2.1

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020

NEU – TOP 3.3 / VO 2020/09297

Anfrage von AM Schedel betr. Umbau Buddenbrookhaus

NEU – TOP 3.4 / VO 2020/09299

Anfrage von AM Stolzenberg betr. Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs

NEU – TOP 3.5 / VO 2020/09306

Anfrage von AM Burkard betr. Kulturhilfe für freie Theater

NEU – TOP 7.2 / VO 2020/09307

Dringlichkeitsantrag von AM Burkard betr. Forderung nach Hilfen der Veranstaltungswirtschaft

NEU – TOP 8.1 / VO 2020/09303

Sitzungstermine des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege für das Jahr 2021

NEU – TOP 10.1. (nichtöffentlich)

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020

Der Vorsitzende bittet AM Burkard, die Dringlichkeit seines Antrags unter TOP 7.2 zu erläutern. Bevor AM Burkard die Dringlichkeit begründet, weist er darauf hin, dass er als ordentliches bürgerliches Mitglied in den Fachausschuss gewählt worden sei und spricht über seinen politischen und akademischen Werdegang. Die Dringlichkeit seines Antrags begründet er damit, dass sich coronabedingt auch die Veranstaltungsbranche in einer dramatischen, existenzgefährdeten Wirtschaftssituation befinde. Da die Eventbranche einen großen Wirtschaftszweig der Hansestadt Lübeck darstelle, müsse diese auch im Kulturrettungsfonds berücksichtigt werden.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag unter TOP 7.2: Im Wege der Dringlichkeit wurde mangels Erreichen der erforderlichen 2/3 Mehrheit abgelehnt.

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 4.2 mit TOP 6.1 gemeinsam zu beraten. Von Seiten des Ausschusses gibt es keine Einwände.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er teilt mit, dass unter TOP 10.1. der nichtöffentliche Teil der Nie-

derschrift zur Sitzung vom 10.08.2020 beraten werden soll. Unter den zur nichtöffentlichen Beratung angemeldeten TOP 11.1 teile die Verwaltung mündlich über eine Personalangelegenheit mit. Der Vorsitzende lässt über den für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten Nachtrags-TOP 10.1 und den TOP 11.1 einzeln abstimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege stimmt jeweils mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit der nichtöffentlichen Beratung der TOP 10.1. und 11.1. zu.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2020

Keine Wortmeldung.

Der öffentliche Teil der Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1.1 Mitteilung des Kulturbüros und des Bereichs Haushalt und Steuerung

Fr. Jakubczyk und Hr. Uhlig tragen nach Abschluss des Antrags- und Bewilligungsverfahrens im Rahmen des Unterstützungsprogramms „Strukturerhalt Kultur“ die Ergebnisse vor. Es spricht zuerst Fr. Jakubczyk: Es seien fristgerecht 26 Anträge eingereicht worden, davon der Großteil in der letzten Woche vor Fristende. Vier Anträge seien nicht antragsberechtigt gewesen, da es sich bei zweien um Gastronomiebetriebe handle und um zwei Antragsteller, die nicht von der Existenzgefährdung bedroht seien. Demnach konnten 22 Anträge positiv beschieden werden.

Hr. Uhlig teilt mit, dass seine Mitarbeiter vom Bereich Haushalt und Steuerung die Anträge rechnerisch geprüft haben. Er erläutert die Vorgehensweise, wonach die Angaben in den Anträgen grundsätzlich für gut und richtig befunden wurden und demnach keine großen Nachfragen erfolgen mussten. Nach Prüfung der laufenden betrieblich verursachten Verbindlichkeiten wie z. B. Miete, Pacht, Personalkosten, jeweils auf 6 Monate gerechnet, konnten Unterstützungssummen von 2.000 bis 150.000 Euro berechnet werden. Insgesamt können aus dem bereitgestellten Unterstützungsetat ca. 550.000 Euro ausgezahlt werden. Die Verwaltung werde demnächst ein Konzeptvorschlag zum Umgang mit dem verbliebenen Budget vorlegen, da davon ausgegangen werden könne, dass es weiterhin Einschränkungen des öffentlichen Lebens geben werde. Grundsätzlich werde man sich am Konzept „Strukturerhalt Kultur“ orientieren.

AM Petereit fragt, ob die Bescheide verschickt seien und der Unterstützungsbetrag bereits angewiesen wurde.

Hr. Uhlig bestätigt, dass dies bereits erfolgt sei.

AM Grabitz fragt, ob die Antragstellenden ein Feedback abgegeben und ihre Zufriedenheit geäußert haben.

Hr. Uhlig teilt mit, dass er dazu nichts mitteilen könne.

AV Stolzenberg fragt, ob Antragstellende ihren Antrag zurückgezogen haben.

Hr. Uhlig antwortet, dass es solche Fälle nicht gegeben habe.

AM Schedel weist darauf hin, dass es Künstler:innen gebe, die die Formalitäten solcher Programme scheuen. Sie fragt, ob die Stadt über die Medien solche potentiellen Antragstellenden „anspornen“ könne, einen Antrag zu stellen.

Hr. Uhlig antwortet, dass dieser Hinweis für die nächste Förderrunde berücksichtigt werden könne.

Hr. Gottschlich (Gast) bittet den Ausschuss um Worterteilung. Der Ausschuss erteilt Herrn Gottschlich einstimmig das Wort.

Hr. Gottschlich (Gast) fragt, wie viele private Theater einen Antrag gestellt haben.

Hr. Uhlig antwortet, dass die genaue Zahl darüber, wer von den privaten Theatern einen Antrag gestellt habe, mit dem Protokoll nachgeliefert werde. [Nachtrag hierzu: 12 private Theater haben einen Antrag eingereicht.]

zu 3.1.2 Mitteilung der Kulturstiftung

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen beginnt seinen mdl. Bericht mit dem Hinweis, dass am Donnerstag, 17. September 2020 die Ausstellung „Nordwärts – Südwärts. Begegnungen zwischen dem Polarkreis und Lübeck“ im St. Annen-Museum Lübeck eröffnet werde.

Zum Thema „Umweltbildungszentrum“ berichtet Hr. Prof. Dr. Wißkirchen, dass die Machbarkeitsstudie vor einigen Tagen öffentlich ausgeschrieben worden sei. Nach aktuellem Zeitplan sollen die besten Bewerber:innen Ende Oktober ihre Angebote präsentieren, so dass die Auftragserteilung noch in diesem Jahr erfolgen könne und die Ergebnisse bis Ende 2021 vorliegen.

Die ergebnisoffene Studie soll sich mit zwei größeren Themenkomplexen – der konzeptionellen und strukturellen Entwicklung des Umweltbildungszentrums sowie der Realisierung einer neuen dauerhaften Präsentation der fossilen Grabungsfunden von Groß Pampau – auseinandersetzen und dabei untersuchen, ob (und wenn ja: wie) diese beiden Komplexe konzeptionell und strukturell sinnvoll miteinander verknüpft werden können oder ob ggf. eine institutionelle Loslösung der Ausstellungspläne von einem zukünftigen Umweltbildungszentrum zweckmäßiger wäre.

Dazu sollen fünf Themenbereiche näher betrachtet werden: Die konzeptionelle Entwicklung eines Umweltbildungszentrums, die Aufwertung bzw. Neupräsentation der „Wal-Ausstellung“, notwendige strukturelle Maßnahmen (Aufbauorganisation des UBZ), notwendige bauliche Maßnahmen bzw. die Frage des zukünftigen Standorts sowie Kostenschätzungen und Finanzierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten.

Die Ergebnisse der Studie sollen dann als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und die Umsetzung der nächsten Maßnahmen dienen.

zu 3.1.3 Mitteilung aus dem Bereich Denkmalpflege

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fr. Dr. Hunecke kurzfristig erkrankt sei, es keine Vertretung für diesen TOP gebe und daher die Mitteilung auf die nächste Ausschusssitzung verlagert werde.

zu 3.1.4 Mitteilung der Nordischen Filmtage Lübeck

Fr. Kasimir berichtet über die Planungen der 62. Nordischen Filmtage Lübeck, die vom 4.11. bis zum 8.11.2020 stattfinden werden. Sie hebt eingangs hervor, dass Kino auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie funktionieren könne, wie zuletzt die 77. Internationalen Filmfestspiele von Venedig gezeigt haben, das erste große Filmfestival seit Beginn der Corona-Pandemie. In Kürze folge Ende September das Filmfest Hamburg mit einem angepassten, schlanke-rem Programm und der Möglichkeit, Filme zu streamen. Der Wunsch nach Begegnungen, gemeinsamen Erlebnissen und Unterstützung der Kinos sei trotz der aktuellen pandemiebedingten Situation gleichbleibend. Die Struktur der Nordischen Filmtage Lübeck (NFL) mit seinen Programmsektionen und Wettbewerben werde grundsätzlich in diesem Jahr beibehalten und die Umsetzung den durch die Pandemie gesetzten Bedingungen angepasst. Geplant sei für 2020 eine sog. Special Edition der NFL. Real vor Ort in Lübeck – ergänzt durch gezielte online-Angebote von Filmen und besonderen Events. Dieses Filmfestival zeichne sich in diesem Jahr durch seinen experimentellen Charakter und der Offenheit gegenüber veränderten Bedingungen aus. Gestützt werde dies auch durch die starken Partner der NFL. Fr. Kasimir erläutert die pandemiebedingten Maßnahmen, die in Absprache mit dem Gesundheitsamt getroffen werden. Z. B. sei in Planung, den Vorverkauf zu verschiedenen Zeiten zu beginnen: ausschließlich online am Samstag, dem 31.10.2020, einen Tag später an der Kinokasse, um die traditionelle Schlange mit „Kultcharakter“ vor dem CineStar Festivalkino zu vermeiden. Zudem werde das Akkreditierungsverfahren dahingehend verändert, dass dies nur noch online möglich sein werde. Auf Ein- und Auszahlungen in bar werde verzichtet, ebenso wie auf Abendkassen, bis auf die Ticketkasse im CineStar.

Außerdem konnte ein Streaming-Anbieter gefunden werden, um einen Teil des Programms auch denjenigen zur Verfügung zu stellen, die aufgrund des geringeren Sitzplatzangebots von zur Zeit rund einem Drittel nicht in die Kinos kommen können oder wollen. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen müsse auf Festivalpartys verzichtet werden, die Ausgestaltungen der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen werden ebenfalls angepasst. Besonders erfreulich sei ein weiterer Filmpreis: damit werden erstmalig in diesem Jahr insgesamt 10 Preise im Umfang von fast 60.000 Euro verliehen. Das 360-Grad Fulldome-Kino mit dem „Wissensglobus“ werde in diesem Jahr ebenfalls nicht realisiert, weil die volle Platzkapazität benötigt werde. Für eine Sichtbarkeit in der Innenstadt werde dafür eine Medienwand auf dem Klingenberg sorgen, die u. a. mit kurzen Film-Trailern Neugierde auf das Festivalprogramm wecken solle. Des Weiteren seien partizipative online-Formate in Vorbereitung. [Das Konzept mit Stand 11.9.2020 ist der Niederschrift beigelegt.]

Fr. Fröhlich erläutert, dass ein Filmfestival dieser Größenordnung mindestens ein Jahr Vorbereitungszeit benötige. Das letzte Festival, das vor dem Lockdown planmäßig stattfand, war die Berlinale im Februar 2020. Danach habe die globale Pandemie die internationale Filmfestivalszene 2020 verändert: Alle für das erste Halbjahr 2020 geplanten Festivals wurden entweder abgesagt, auf den Herbst verschoben oder fanden ausschließlich online statt. Erst mit den beginnenden Lockerungen im Spätsommer konnten wieder einige Filmfestivals physisch stattfinden, wie das Internationale Norwegische Filmfestival in Haugesund oder die Internationalen Filmfestspiele von Venedig. In nächster Zeit stehen das Helsinki International Film Festival und das Filmfest Hamburg an. Wie alle anderen Anbieter haben auch die Nordischen Filmtage Lübeck über alternative Veranstaltungsformen nachgedacht. Für die Ent-

scheidung, das Festival real vor Ort stattfinden zu lassen und durch online-Angebote zu ergänzen, waren die Aspekte der „Verantwortung“ und der „Nachhaltigkeit“ ausschlaggebend. Die NFL tragen eine Verantwortung gegenüber dem Lübecker Publikum, das auf so Vieles verzichten musste und dem sie nun trotz der Pandemie ein kulturelles Highlight anbieten möchten. Und sie tragen eine Verantwortung gegenüber den Lübecker Kinos und weiteren Spielstätten, die angesichts der Pandemie um ihre Existenz kämpfen und zu deren Erhalt sie beitragen wollen. Außerdem habe das Festival eine Verpflichtung gegenüber der Filmbranche und den Filmschaffenden in Deutschland und Nordeuropa, ihre Werke, an denen sie meist über mehrere Jahre gearbeitet haben, der Öffentlichkeit zu präsentieren und ihre weitere Zirkulation zu befördern, sowie Begegnungen untereinander und mit dem Publikum zu ermöglichen. Deshalb sind die Filmschaffenden eingeladen, soweit die Reisebestimmungen es erlauben, im November in Lübeck vor Ort zu sein. Das Publikum könne dadurch auch in diesem Jahr die Persönlichkeiten hinter den Filmen physisch erleben. Wenn Reisen nicht möglich sein sollten, werden die Filmschaffenden um Statements gebeten, die online zugänglich gemacht werden sollen.

Nach derzeitigem Stand sind 90 Filme aus den verschiedenen Sektionen bestätigt. Eine Auswahl an Filmen könne online gestreamt werden. Aufgrund von Beschränkungen einiger Rechteinhaber kann jedoch nicht das gesamte Festival-Angebot online zugänglich gemacht werden. Am 20. Oktober 2020 werde das finale Festivalprogramm auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

AV Stolzenberg bedankt sich für den Bericht.

AM Schedel fragt, ob schon die Nachfolge der künstlerischen Leitung entschieden sei.

AV Stolzenberg kündigt an, dass es hierzu im nicht öffentlichen Teil einen mdl. Bericht geben werde.

AV Stolzenberg erkundigt sich, ob es sich bei den 90 Filmen um die finale Anzahl an Filmen handle.

Fr. Fröhlich antwortet, dass die 90 Filme den derzeitigen Stand der sicher ausgewählten Filme wiedergeben. Sie rechne mit rund 150 Filmen insgesamt.

AV Stolzenberg stellt eine Frage zur Auslastung der Kinosäle.

Fr. Kasimir erläutert, dass die Festivalkinos nur zu 1/3 belegbar seien. Die aktuelle Landesverordnung erlaube die Auslastung auf 50 Prozent anzuheben. Damit einhergehend müsse ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Alle Maßnahmen würde man den jeweils aktuellen Landesverordnungen anpassen.

AV Stolzenberg fragt, ob alle üblichen Sparten des Filmfestivals besetzt werden.

Fr. Kasimir und Fr. Fröhlich bestätigen dies.

Hinsichtlich der geografischen Ausrichtung des Festivals, den Ostseeraum bzw. –anrainer, fragt AM Steffen, weshalb der polnische Film nicht im Programm berücksichtigt werde, zumal es doch das zweitgrößte Nachbarland sei.

Fr. Fröhlich antwortet, dass die NFL traditionell ein Forum für den skandinavischen Film darstellen. 1989 haben sie als erstes Filmfestival weltweit baltischen Filme in ihr Programm aufgenommen, noch bevor die baltischen Staaten ihre Unabhängigkeit wiedererlangt hatten. Den Hintergrund bildeten bestehende historische und kulturelle Verbindungen und das starke Engagement der nordischen Länder in der baltischen Region, die u.a. dazu führten, dass die Filmbranche dort nach skandinavischen Vorbild aufgebaut wurde. So haben die NFL sich weniger am geografischen, sondern vorrangig am kulturellen Raum orientiert. Andere Film-

festivals haben sich dagegen auf Osteuropa ausgerichtet wie das „FilmFestival Cottbus – Festival des osteuropäischen Films“ und „goEast – Festival des mittel- und osteuropäischen Films“ in Wiesbaden. Generell solle keine Konkurrenzsituation hinsichtlich des geografischen Schwerpunkts zwischen den Filmfestbetreibern entstehen. Dennoch zeigen die NFL ab und zu polnische Produktionen in ihrem Programm, teilweise in Kooperation mit den oben genannten Festivals.

Der Vorsitzende bedankt sich und wünscht viel Erfolg bei den NFL dieses Jahr.

zu 3.2 Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauzaun am Domkirchhof
Vorlage: VO/2019/07955

zu 3.2.1 Antwort auf die Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauzaun am Domkirchhof
Vorlage: VO/2019/07955-01

Die Vorlage wird vertagt zur kommenden November-Sitzung, da diese nach Beratung im Senat am selben Tag nicht mehr rechtzeitig den Ausschuss zur Vorlage erreicht habe.

zu 3.3 Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umbau Budenbrookhaus
Vorlage: VO/2020/09297

AM Schedel teilt zu ihrer Anfrage mit, dass sie über die – wie in der LN vom 01.09.2020 berichtet – voraussichtliche Erhöhung der Baukosten empört sei. Seit 2013 werde kontinuierlich in Ausschüssen und Stiftungsrat berichtet. Sie bitte um erschöpfende Antwort ihrer Fragen.

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen erwidert, dass er ihre Argumentation nachvollziehen könne. Allerdings können die vier Fragen nicht von der Kulturstiftung beantwortet werden, da es sich weitestgehend um Fragen zu baulichen Aspekten handle, für die der FB 5 zuständig sei. Frage 3 in ihrer Anfrage betreffe die Zuständigkeit des Bereichs Denkmalschutz. Hinsichtlich des angesprochenen LN-Artikels weist er darauf hin, dass die darin genannten Zahlen auf Schätzungen basieren.

AM Schedel teilt mit, dass die Anfrage parallel dem Bauausschuss vorliege.

AV Stolzenberg schlägt eine schriftliche Antwort der Verwaltung für die kommende Sitzung im November vor.

Beschluss:

Wieso haben sich die Ursachen für die Mehrkosten und die erneute Verschiebung der Fertigstellung erst jetzt gezeigt, obwohl bereits 2017 intensive Planungen, Kostenermittlungen und Prüfungen für die GRW- Förderung stattgefunden haben? (GRW : Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

1. Wie viel der Mehrkosten entfällt auf die Steigerung der Baukosten?
2. Welche neuen Fakten haben sich ergeben die Stadtsilhouette betreffend?
3. Welche neuen Fakten haben sich durch Denkmalschutz und Bauuntersuchungen ergeben?

4. Ist es überhaupt möglich, seriös vor dem Abbruch der beiden Nachkriegsbauten hinter den beiden Fassaden von Mengstraße 4 und 6, Kosten für den Museumsbau zu ermitteln?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 3.4 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs
Vorlage: VO/2020/09299**

AV Stolzenberg fragt, ob Hr. Dr. Schneider in Vertretung für Fr. Dr. Hunecke hierzu eine Aussage treffen könne.

Hr. Dr. Schneider teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand auf dem Areal des Güterbahnhofs lediglich der Wasserturm unter Denkmalschutz stehe.

AV Stolzenberg warte auf eine ausführlichere, schriftliche Beantwortung seine Anfrage zur kommenden November-Sitzung.

Beschluss:

Im Jahr 2007 wurde die Schutzwürdigkeit des Wasserturm und des Kantinengebäudes auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs durch Herrn Dr. Siewert festgestellt.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. *Warum wurde bisher nur der Wasserturm unter Denkmalschutz gestellt?*
2. *Warum hat der Bereich Denkmalpflege bisher keine Überprüfung zum aktuellen Denkmalwert der baulichen Anlagen des ehem. Güterbahnhofs als Mehrheit baulicher Anlagen vorgenommen?*
3. *Wann kann mit dieser Überprüfung gerechnet werden?*

Warum hat der Bereich Denkmalpflege bisher keine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Güterbahnhof abgegeben und zu schutzwürdigen Elementen Forderungen gestellt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 3.5 Anfrage AM Robin Burkard: Kulturhilfe für freie Theater
Vorlage: VO/2020/09306**

AM Burkard teilt mit, dass seine Anfrage mit TOP 3.1 beantwortet sei und sich damit erledigt habe.

Beschluss:

Wie ist der Status-Quo der Kulturhilfe für freie Theater in Form des Soforthilfeprogramms der Hansestadt Lübeck, verabschiedet am 30. Juli und gestartet am 01. August 2020?

Wie viele Anträge sind eingegangen, wie viele wurden bearbeitet, wie viele bereits ausgezahlt?

Wie viel Geld verbleibt in dem Rettungsfond in Höhe von 1,2 Millionen Euro und ist abzusehen, dass dieser nicht ausgeschöpft wird?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Zuständigkeitsänderung in der Geschäftsführung der Stiftungen "Lübecker Altstadt" und "Haus der Jugend"
Vorlage: VO/2020/09204**

Es liegen keine Fragen vor.

Beschluss:

Verlagerung der Aufgabe "Geschäftsführung für die Stiftungen "Lübecker Altstadt" (LA) und "Haus der Jugend" (HdJ)" nach den anliegenden Organisationsverfügungen von Bürgermeister Herrn Jan Lindenau

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.2 Bestandsbericht Streetart in Lübeck
Vorlage: VO/2020/08715

Sie auch Protokollierung unter TOP 6.1.

Beschluss:

Der Fachbereich Kultur und Bildung beabsichtigt das Thema Streetart im Lübecker Stadtgebiet weiter auszubauen und Initiativen, die in diesem Bereich aktiv sind, zu unterstützen. Hierfür wurde unter Federführung der Fachbereichsleitung die AG „Streetart“ aus Vertreter:innen der Stabsstelle des FB 4, des Kulturbüros sowie der Bereiche Jugendarbeit, Schule und Sport, VHS und GMHL gebildet.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Museumsentwicklungsplan 2020 - 2030
Vorlage: VO/2020/09097

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen berichtet, dass sich die Lübecker Museen in einem Transformationsprozess befinden. Die für die einzelnen Häuser beschriebenen Entwicklungsprozesse sind jeweils untergliedert in die wichtigsten Aspekte der musealen Arbeit: Konzeptionelles, Bauliches, Entwicklung und Umgang mit den Sammlungen, Forschungsarbeit, Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit. Der Großteil der geplanten Projekte wurde und werde durch unterstützende Drittmittel und durch kommunale Mittel finanziert. Um die Pläne umsetzen zu können, müsse zukünftig der städtische Beitrag größer ausfallen. Auch die personelle Struktur müsse sich verändern. Dies betrifft zum einen den Bereich Digitales, in dem die personellen Ressourcen zukünftig dem voranschreitenden Digitalisierungsprozess angepasst werden müssen. Zum anderen bedarf es auf der Ebene des Projekt- und Drittmittelmanagements einer Stärkung der Schnittstelle zwischen Museen und Geschäftsführung. Ebenso wird im Bereich der Vermittlung eine personelle Verstärkung benötigt (hauptamtliche Mitarbeiterstelle für Museumsvermittlung).

AM Junghans bedankt sich für den vorgelegten Museumsentwicklungsplan 2020–2030. Er zeige viel Fleiß und Struktur und weise somit mehr Licht als Schatten auf. Allerdings fehle ihm eine Perspektive für ein archäologisches Museum, schließlich sei Lübeck ein archäologischer Hotspot in Nordeuropa. Er bittet daher die Verwaltung, einen kleinen Bericht zu einem archäologischen Museum hinzuzufügen. Darüber hinaus bittet er um einen schriftlichen Bericht über die Projektfortschritte in 2025.

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen antwortet, dass er über die Fortschritte der Projekte wie gewohnt regelmäßig mündlich berichten werde. Ebenso werde die Kulturstiftung weiterhin regelmäßig,

d.h. etwa alle fünf Jahre, eine schriftliche Bilanz über die Umsetzung der Pläne vorlegen. Bezüglich des Themas »Archäologisches Museum« befinde sich die Kulturstiftung aktuell mit dem zuständigen Bereich Archäologie in Abstimmung über den Prüfantrag von AM Schedel (VO/2020/09135-01), ob die archäologische Sammlung im St. Annen-Museum präsentiert werden könne. Im Rahmen der Generalsanierung solle dies geprüft werden.

AM H. Wegner regt an, zu prüfen, welcher Standort für ein archäologisches Museum geeignet wäre.

Hr. Dr. Schneider merkt an, dass die Verwaltung derzeit Ausstellungskonzepte für die archäologische Sammlung prüfe. Hierbei stehen folgende Fragestellungen im Fokus: Was ist die Geschichte, die wir erzählen wollen, was sind die Bestände, die wir haben und wie können diese präsentiert werden, wo gebe es Möglichkeiten? Das St. Annen-Museum sei hier nur eine Option, die geprüft werden könne. Weitere Optionen sollten erwogen werden. Auch müsse die Entwicklung der Stadt zu einer europäischen Metropole abgebildet werden. Grundsätzlich müsse von der Sammlung aus gedacht werden, um dann zu überlegen, wo der Bedarf sei.

AV Stolzenberg ergänzt, dass die Einrichtung eines archäologischen Museums aktuell nicht in der Zuständigkeit der Kulturstiftung liege und personell und finanziell nicht von ihr zu leisten sei. Sollte der Kulturstiftung ein entsprechender Auftrag erteilt werden, wäre sicherlich externe bzw. weitere städtische Unterstützung notwendig

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen bestätigt, dass eine externe Machbarkeitsstudie als erster Schritt zur Realisierung eines Museums notwendig sei, und pflichtet Hr. Dr. Schneider bei, von den Inhalten auszugehen.

Fr. Schröder schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag losgelöst vom Museumsentwicklungsplan zu behandeln. Dies sei vor allem eine Aufgabenstellung an die Archäologie und das GMHL und nicht allein an die Kulturstiftung.

AV Stolzenberg unterstützt diesen Vorschlag.

AM Petereit weist darauf hin, dass die im Museumsentwicklungsplan abgebildete Zeitschiene nur die Metaebene abbilde. Er gehe deshalb davon aus, dass es Zwischenberichte im Fachausschuss geben werde. Eine interessante Frage für das kommende Jahr sei: Wie eine Projektsteuerung und -organisation erreicht werden könne.

AM Schedel merkt mit Blick auf die Haushaltsberatungen an, dass nach ihrem Kenntnisstand alle Museumsleitungen in Lübeck dringend wissenschaftliche Mitarbeiter:innen erbitten würden.

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen antwortet, dass die wissenschaftlichen Bereiche in den Häusern in den vergangenen Jahren stetig verstärkt worden seien. So seien bspw. fast alle Häuser mit wissenschaftlichen Volontariaten ausgestattet worden. Wissenschaftliche Forschungen an den musealen Sammlungen werden außerdem über das Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck realisiert.

AM Hansen weist darauf hin, dass die Museen entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden müssen.

AM Grabitz fragt, ob die Museen einen eigenen Ankaufsetat bekämen.

Hr. Prof. Dr. Wißkirchen antwortet, dass die hierfür vorgesehen Summe von 15.000 Euro eine symbolische Summe sei. Über Drittmittelförderungen könne immer aufgestockt werden, aber ein angemessener Eigenanteil würde es einfacher machen.

AV Stolzenberg lässt über den Antrag, einen separaten Prüfauftrag über ein archäologisches Museum zu erteilen, abstimmen: Der Ausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt den Museumsentwicklungsplan 2020 – 2030 als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für den Museumsverbund »die LÜBECKER MUSEEN«.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.2 Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 27.000 Euro für den Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass
Vorlage: VO/2020/09096**

Es liegen keine Fragen vor.

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 27.000 Euro für den Ankauf des Manuskripts »Beim Häuten der Zwiebel« von Günter Grass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Freie Wähler & GAL AT zu VO/2020/09191: Street Art Festival für Lübeck und Mitgliedschaft im UNESCO Creative City Network
Vorlage: VO/2020/09191-01**

AM Petereit bedankt sich für den Bestandsbericht Streetart in Lübeck und fragt, ob ein eigenständiges Festival sinnvoll sei und schlägt stattdessen vor, solch ein Festival z. B. an das HanseKulturFestival anzugliedern, um erste Erfahrungen zu sammeln und die Infrastruktur der LTM zu nutzen.

AM Eickhoff ist mit dem Vorschlag von AM Petereit nicht einverstanden und plädiert gemäß seines Antrags für ein eigenständiges Festival.

Auch Fr. Weiher befürwortet die Grundidee des Antrags für gut und hält ebenfalls ein eigenständiges Festival als Plattform für Künstler:innen für sinnvoll, um eine Vielzahl von Touristen nach Lübeck zu holen. Ein solches könne von der LTM mitbegleitet werden.

AM Grabitz plädiert für ein eigenständiges Festival, das sich nicht nur auf die Altstadt beschränke, sondern auch randstädtische Bereiche erreichen soll. Außerdem solle die Bevölkerung eingebunden werden. Aus ihrer Sicht wäre ein zweijähriger Rhythmus denkbar.

AV Stolzenberg schließt sich den Ausführungen von Fr. Weiher an. Das HanseKulturFestival habe eher die Innenstadt im Fokus. Die Stadt erreiche außerdem mehr Aufmerksamkeit durch separates Festival.

Fr. Weiher begrüßt die Idee von AM Grabitz, das Festival auf alle Stadtteile auszudehnen, wo viele Flächen vorhanden seien.

AM Petereit untermauert seinen genannten Vorschlag im Bezug darauf, dass bei der LTM bereits eine Organisationsstruktur existiere, was dafür spreche, ein solches Festival beim HanseKulturFestival anzugliedern.

AM Eickhoff schlägt vor, ein solches Festival an die WindArt Lübeck-Travemünde anzugliedern.

AM Petereit regt an, dass bei der Konzepterstellung durch den Bürgermeister geprüft werden sollte, ob eine Kombination mit anderen Festivalstrukturen sinnvoll wäre.

Der Antragsteller AM Eickhoff erklärt, dass er diese Ergänzung in den Antrag übernimmt.

AV Stolzenberg schlägt vor, über den Antrag abzustimmen und eine Empfehlung an die Bürgerschaft auszusprechen.

AM Petereit ergänzt, absatzweise über den Antrag abzustimmen. Von Seiten des Ausschusses gibt es hierzu keine Einwände. Es wird absatzweise abgestimmt.

Empfehlung an die Bürgerschaft in geänderter Form:

Der Bürgermeister möge bis spätestens Juni 2021 ein Konzept für ein internationales Street Art Festival in Lübeck inklusive einer Kostenschätzung vorlegen. Bei der Konzepterstellung sollte geprüft werden, ob eine Kombination mit anderen Festivalstrukturen sinnvoll wäre.

Abstimmungsergebnis (Absatz 1 in geänderter Form)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Das Konzept soll u.a. beinhalten, renommierte (internationale und regionale) Künstler:innen/ Street Artists einzuladen, um kleine und großflächige Kunstwerke an eigens dafür ausgewiesenen Fassaden, Mauern, Stromkästen oder sonstigen Flächen im öffentlichen Raum zu schaffen. Die Suche nach Flächen soll Inhaber:innen von Lübecker Unternehmen und Firmengebäuden, Wohnungsgesellschaften und Eigentümer:innen von Wohnraum in Lübeck einbeziehen und nicht auf die Innenstadt konzentriert bleiben.

Abstimmungsergebnis (Absatz 2)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Während des Festivals sollen weitere Kulturveranstaltungen, Performances, Streetdance etc. im öffentlichen Raum stattfinden und Workshops insbesondere für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Abstimmungsergebnis (Absatz 3)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Das Festival soll nichtkommerziell ausgerichtet sein und soll nach Möglichkeit regelmäßig, jedes Jahr wiederkehrend stattfinden. Aus den so entstehenden Kunstwerken im öffentlichen Raum, kann nach wenigen Jahren ein besonderer Street Walk in Lübeck entstehen.

Abstimmungsergebnis (Absatz 4)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Für die Konzepterstellung soll Kontakt mit anderen, mit Lübeck vergleichbaren Städten hergestellt werden, in denen es bereits ein (Internationales) Street Art Festival gibt, wie z.B. Heidelberg (Metropolink seit 2015), Wilhelmshaven (Internationales StreetArt Festival seit 2010), Stavanger (NuArt seit 2001).

Abstimmungsergebnis (Absatz 5)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich um die Mitgliedschaft im UNESCO Creative City Network, um Erfahrungen, Anregungen und Netzwerk für die weitere Kulturarbeit in Lübeck nutzen zu können.

Abstimmungsergebnis (Absatz 6)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Fr. Weiher weist im Nachgang darauf hin, dass die mehrheitliche Ablehnung des Ausschusses zur Kontaktaufnahme der Verwaltung zu anderen Festivalstädten, nicht als Untersagung verstanden werde und die Verwaltung ihre bereits bestehenden Kontakte weiterhin nutzen werde.

Den Bestandsbericht Streetart in Lübeck unter TOP 4.2 nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller
Vorlage: VO/2020/09163**

AM Schedel bittet um Vertagung des Antrags auf die kommende Sitzung im November, da sie hierzu gerne die Expertise von Fr. Dr. Hunecke hören würde. Der Ausschuss widerspricht nicht.

Beschluss:

Die Nutzung der Kellerräume im HI.-Geist- Hospital für den Weihnachtsmarkt soll sich nur auf die Zeit des Weihnachtsmarkts beschränken. Die anderen Nutzungen soll nur in kalten Gewölbekellerräumen stattfinden können, bzw. entfallen.

Die Gewölbekeller des Haus Koberg 2 in denen es seit zwei Jahren auch einen Weihnachtsmarkt gibt soll nur noch in ungeheizten Räumen stattfinden, bzw, entfallen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Dringlichkeitsantrag AM Robin Burkard: Forderung nach Hilfen der Veranstaltungswirtschaft
Vorlage: VO/2020/09307**

Keine Dringlichkeit erhalten. Die Beratung des Antrags, siehe TOP 1, erfolgt in der kommenden Sitzung im November.

Beschluss:

Die Veranstaltungsbetriebe in Lübeck werden in den Kulturrettungsfond, in Form des Soforthilfeprogramms der Hansestadt Lübeck, verabschiedet am 30. Juli, gestartet am 01. August 2020, mit aufgenommen.

zu 8 Verschiedenes

Hr. AM H. Wegner fragt, wie der Bearbeitungsstand zu seiner Anfrage zur Veröffentlichung des Berichts „30 Jahre UNESCO Welterbe – Situation der Archäologie und Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck“ sei.

AV Stolzenberg antwortet, dass diese Zwischenfrage als Erinnerung an die Verwaltung weitergeben und mit ins Protokoll aufgenommen werde.

AM Steffen weist die Verwaltung darauf hin, dass das Arnim-Denkmal in der Wesloer Landstraße in St. Gertrud beschmiert worden sei und Gartenabfälle dort abgeladen werden. Er kündigt hierzu eine generelle Anfrage an.

AV Stolzenberg fragt beziehungsweise auf die Haushaltsberatungen, ob im Bereich Archäologie und Denkmalpflege neue Mitarbeiterstellen geplant seien.

Hr. Dr. Schneider antwortet, dass eine zweite Stelle im Bereich Inventarisierung in der Denkmalpflege beantragt, aber nicht genehmigt worden sei. Die Stelle für einen Grabungsfacharbeiter soll befristet geschaffen werden.

**zu 8.1 Sitzungstermine des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege für das Jahr 2021
Vorlage: VO/2020/09303**

Die Sitzungstermine werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Einwände.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17.54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17.55 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr und teilt mit, dass der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe. Es wurde lediglich ein mündlicher Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18.06 Uhr.

Lübeck, den 24. März 2021

Detlev Stolzenberg
Vorsitzende/r

Sophia Trier
Protokollführung